

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Werbeaktivitäten der Bundeswehr auch in Thüringen?

Die **Kleine Anfrage 2188** vom 27. Februar 2012 hat folgenden Wortlaut:

Unter anderem nach Berichten der taz vom 3. Januar 2012 versendet die Bundeswehr Werbeproschüren an Jugendliche.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass die Bundeswehr auch in Thüringen Werbematerialien an Jugendliche versendet?
2. Ist der Landesregierung bekannt, ob die Meldebehörden des Freistaats Thüringen die Adressen von Jugendlichen nach § 58 Abs. 1 Satz 1 Wehrpflichtgesetz an das Bundesamt für Wehrverwaltung weitergegeben haben und wenn ja, wie beurteilt sie dies?
3. Hat die Landesregierung eine Einschätzung dazu, ob es sich bei dem versendeten Material um Werbe- oder Informationsmaterial handelt? Wenn ja, welche?
4. Sind der Landesregierung Inhalte des Werbematerials bekannt und hat sie sich eine Auffassung gebildet, inwieweit in diesen über reale Gefahren des Dienstes und mögliche Risiken des zukünftigen Berufs bei der Bundeswehr sowie über Kriegseinsätze der Bundeswehr ablehnende Positionen informiert wird? Wenn ja, welche?
5. Informieren die Meldebehörden des Freistaats Thüringen Jugendliche darüber, dass sie nach § 58 Abs. 1 Satz 2 Wehrpflichtgesetz ein Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung nach § 18 Abs. 7 des Melde-rechtsrahmengesetzes haben? Wenn nein, warum nicht und wie beurteilt die Landesregierung diese fehlende Information?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. April 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Landesregierung ist nicht bekannt, ob die Bundeswehr in Thüringen Werbematerial an Jugendliche versendet.

Zu 2.:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Meldebehörden nicht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben handeln.

Zu 3.:

Über Art und Inhalt des möglicherweise versendeten Materials liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Zu 4.:

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Zu 5.:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Meldebehörden nicht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben handeln.

In Vertretung

Rieder
Staatssekretär